

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1930

Kultur im Thal, v.d. Jasmine Hartmann, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturtage Thal 2018

1. Erwägungen

Kultur im Thal, v.d. Jasmine Hartmann, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kulturtage Thal 2018. Jedes Jahr werden die Kulturtage Thal gemeinsam von Thaler Museen, verschiedenen Kulturinstitutionen und den Kulturkommissionen der Thaler Gemeinden durchgeführt. Besonderheit an der elften Durchführung der Kulturtage Thal ist die Durchführung an einem zentralen Ort in Balsthal während zweier Tage. Die Kulturtage Thal 2018 finden im Rahmen der Jubiläumsfeiern 1050 Jahre Oensingen, Balsthal, Laupersdorf und Matzendorf statt. Ein attraktives Programm soll die kulturelle Vielfalt der Region Thal aufzeigen. Neben namhaften Künstlerinnen und Künstlern aus dem musikalischen und gestalterischen Bereich werden auch verschiedene Theater- und Jodlerworkshops angeboten. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 69'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Kultur im Thal, v.d. Jasmine Hartman, Balsthal, ist an die Kulturtage Thal 2018 ein Beitrag von insgesamt Fr. 22'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82515) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 17'000.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005291

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Region Thal, Jasmine Hartmann, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal